



„Gebrauchsanleitung zum Bürgerbegehren“ Informationen für Unterstützer

1. Die Unterschrift

Die Unterschrift bedeutet weder Zustimmung noch Ablehnung der Fusion. Sie beantragt nur eine Abstimmung. Die Formulierungen sind in dieser Form aus juristischen Gründen erforderlich und oft schwer verständlich. Gern können Sie auf unsere Homepage www.bürgerbegehren-Northeim.de verweisen.

Das Bürgerbegehren wurde am 26.04.2012 beim Landkreis angemeldet und dauert 6 Monate. Vorher abgegebene Unterschriften sind ungültig. Daher muss ein Datum bei jeder Unterschrift angegeben werden.

2. Wie bekomme ich neue Listen?

Wenn Ihre Listen gefüllt sind, und Sie neue Listen benötigen kontaktieren Sie uns bitte per **E-Mail** unter info@bürgerbegehren-northeim.de oder telefonisch unter der Tel.Nr. **05555-712** mit AB. Wir kommen gerne vorbei. Die Unterschriftenlisten lassen sich auch aus dem Internet über unsere Homepage www.bürgerbegehren.northeim.de ausdrucken.

3. Wer darf unterschreiben?

Unterschreiben darf jeder Wahlberechtigte, im Kreis gemeldete Einwohner ab 16 Jahren. Daher ist die korrekte Angabe des Geburtsdatums und der Meldeadresse unbedingt notwendig. Jede Zeile muss vollständig ausgefüllt werden, ansonsten ist die Unterschrift nicht gültig. Wenn die Unterzeichner eine große Handschrift haben, dürfen gerne zwei Zeilen verwandt werden!

4. Datenschutz:

Bitte achten Sie aus Datenschutzgründen darauf, dass keine Dritten Einsicht in die Listen nehmen können. Wir versichern, dass die persönlichen Daten zu keinem anderen Zweck genutzt werden als für das Bürgerbegehren. Sie werden auch keinem Dritten zugänglich gemacht, von uns nicht gespeichert und im Original beim Landkreis Northeim eingereicht.

5. Wohin mit den vollen Listen?

entweder abgeben oder schicken an:

Lothar Baumelt, Kapellenbrunnen 8 in 37186 Moringen-Fredelsloh

oder Sie rufen uns an (oder schicken uns eine E-Mail), wir holen die Listen dann bei Ihnen ab.

Falls zwischenzeitlich Unklarheiten auftreten, melden Sie sich bitte unter der

Tel.Nr.: **05555-712**, - **wir rufen Sie zurück**.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Wenn unser Bürgerbegehren erfolgreich ist, dürfen alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreis Northeim in einer demokratischen Abstimmung selbst entscheiden.